Bücheranzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **85 (1934)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Juni. *Fuchs:* Fünfzig Jahre Kiefernnaturverjüngung im hessischen Forstamt Isenburg, I. S. 177.

Knödler: Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise und der Wald. S. 186—188.

Dr. *Fr. Wechselberger:* Die Konjunktur in Wirtschaft und Forstwirtschaft. S. 188—200.

Dr. *Braun:* Und abermals: « Anfänge einer revolutionären Bewegung unter den badischen Forstunterbeamten. » S. 201—203.

Juli. *R. Lang:* Deutsche Bezeichnungen für deutsche Waldböden! S. 213 bis 218.

Fuchs: Fünfzig Jahre Kiefernnaturverjüngung im hessischen Forstamt Isenburg, II. S. 218—228.

Dr. *Barth:* Weißschnitzen von Papierholz. S. 228—237.

BÜCHERANZEIGEN

Waldwirtschaft und Forstrecht im Nationalsozialistischen Staate. Von Regierungsforstrat Dr. oec. publ. & jur. *Kurt Mantel.* Sonderabdruck aus dem Forstwirtschaftlichen Centralblatt. Verlag Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstrasse 28/29. Preis RM. 6.60 per Vierteljahr.

Der vor kurzem vom Sächsischen Ministerium für Volksbildung mit einem Lehrauftrag für Forst- und Jagdrecht, sowie Forstgesetzgebung an der Forstlichen Hochschule Tharandt betraute bayrische Regierungsforstrat Dr. Mantel unterzieht hier die Auswirkung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik auf die heutige Forstwirtschaft einer eingehenden Prüfung. Die Aufgabe, welche sich der aus einem reichen Wissen schöpfende Verfasser stellt, ist keine leichte, gilt es doch festzustellen, was von den vererbten bisherigen Grundsätzen der Forstwirtschaft auch im Dritten Reich noch Geltung und Bestand hat. Gleichzeitig werden aber auch, in Anpassung an das nationalsozialistische Programm und in Verbindung mit der neugeschaffenen Ideenwelt, die notwendigen Aenderungen auf dem Gebiete der Forstpolitik in Vorschlag gebracht.

In drei grossen Abteilungen: I. Das neue Bodenrecht in seiner Auswirkung auf die forstlichen Besitzformen; II. Nationalwirtschaftliche Zielsetzung der Forstwirtschaft; III. Staat und Forstwirtschaft, werden die Zusammenhänge zwischen der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsauffassung mit der Forstwirtschaft festgelegt.

Wenn man bedenkt, dass fast die Hälfte der deutschen Holzfläche (46,5 %) im Besitze von Reich, Ländern, Gemeinden, Körperschaften oder Stiftungen ist, wobei die Staatswaldungen 32,4 % umfassen, so liegt die Frage nach der Stellung des heutigen Staates zum Waldbesitz, besonders zum Privatwald, nahe. Die NSDAP fordert nicht die Aufhebung des deutschen Eigentumsbegriffes, aber sie verlangt die unbedingte Aufgabe des liberalistischen Eigentumsbegriffes, des « Mit-dem-Walde (Boden)-machen-Könnens, was man will ». Sie stellt somit Grund und Boden, also auch den Privatwald, in den Dienst der gesamten Volkswirtschaft und will gleichzeitig unter anderem vor schädlicher Zerstückelung, schlechter Bewirtschaftung, sowie vor (jüdischen) Spekulationsabsichten schützen. In Verschärfung bereits bestehender Schutzbestimmungen einzelner Länder (z. B. Kahlschlagverbote) soll dem gewerbsmässigen Güterhandel mit Waldungen inskünftig

der Riegel gestossen werden. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, ist das Recht auf Enteignung geschaffen worden, wobei solche sowohl unentgeltlich, als auch gegen angemessene Entschädigung erfolgen kann. Dass dabei auch rassenpolitische Momente mitspielen, liegt ganz im Programm der NSDAP, indem man so die zunehmende Ueberfremdung und die Besitznahme von deutschem Boden durch rassenfremde oder ausländische Elemente verhindern will. Dass das Gebiet der Enteignung ein sehr heikles ist und jedenfalls absolut loyaldenkende und unbefangene Männer bei Anlass der zu treffenden Entscheidungen braucht, wird von Dr. Mantel merkwürdigerweise nicht genügend betont.

Da in normalen Wirtschaftsperioden, wie z. B. 1907—1913, nach Mantel, die deutsche Holzmehreinfuhr fast ⅓ des deutschen Nutzholzverbrauches (über 14 Millionen Fm) betrug, so begreift man die Forderung nach stärkster Produktivität der deutschen Waldwirtschaft. Dazu müssen jedoch alle Waldbesitzer das ihre beitragen, wobei gemäss dem nationalsozialistischen Parteiprinzip der « Eigennutz hinter dem nationalen Gemeinnutz » zurückzutreten hat. Dementsprechend wird der Waldwirtschaft, beim Privatwald mit gewissen Einschränkungen, vor allem die Aufgabe nach Bedarfsdeckung gestellt. Erst in zweiter Linie kommt die Frage der Rentabilität. Bei einer Ertragsleistung von nur 2,15 Fm Derbholz beim Privatwald, gegen 5,51 Fm im Staatswald, ist die Forderung der unbedingten Produktionssteigerung im ersteren sehr wohl verständlich.

Die Sorge für die gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse der Gegenwart, bei Rückstellung aller eigennützigen Individualinteressen, gilt hinfort als oberste Aufgabe, zwischen den Gegenwartswünschen und den Zukunftsforderungen den Ausgleich zu schaffen, als eine besondere Verpflichtung der deutschen Forstwirtschaft. Letztere Aufgabe ist übrigens im langen Produktionszeitraum begründet.

Dass bei aller Wertbetrachtung und der Eingliederung des deutschen Waldes in den nationalsozialistischen Wirtschaftsplan das ethische Moment (Volksgesundheit, Volksideale usw.) nicht ausser acht gelassen wurde, mag als ein besonderes Merkmal bezeichnet werden. Nach Mantel soll ferner in Zukunft auch der chemischen Verwendung des Holzes, z. B. für Holzgasfabrikation (Kraftwagenantrieb), Holzzucker usw. vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn gerade auf diesem Gebiete lässt sich das Unabhängigmachen vom Ausland noch weiter ausbauen.

Besondere Beachtung schenkt der Verfasser der Stellung der Forstwirtschaft in der planmässig gebundenen Nationalwirtschaft, sowie dem Aufbau und den Aufgaben der zu schaffenden ständischen Organisation in der Forstwirtschaft. Die Waldwirtschaft soll inskünftig nicht mehr eine unorganische Summe nebeneinander wirkender forstlicher Unternehmungen, von denen jedes arbeitet wie es eben mag und kann, bilden. Vielmehr wird die Schaffung eines engverbundenen Gesamtwaldwirtschaftskörpers, in dem die einzelnen Betriebe nach einheitlicher nationalwirtschaftlicher Zielsetzung arbeiten, angestrebt. Diese Planwirtschaft erstreckt sich auf alle Gebiete des Forstwesens, von der Aufforstung bis zur Verkaufsorganisation und Zollpolitik. Die Wahrung dieser Interessen soll im wesentlichen Aufgabe der neuen Forstkammern, die in engem Kontakt mit der Staatsforstverwaltung stehen, bilden. Das Verhältnis der Gemeindewaldbetriebe zum Staate soll noch enger gestaltet werden, indem man von einer intensiveren Einwirkung des Staates vor allem eine Steigerung der Erträgnisse, welche jetzt nur ¾ derjenigen im Staatswald ausmachen, erwartet.

Eingehend bespricht der Verfasser die wichtigen Fragen bezüglich des Waldes als arbeitbeschaffender Zweig der nationalen Wirtschaft. Zur Entlastung des Arbeitsdienstes bzw. zur Verringerung der Arbeitslosenzahl sind gewaltige Aufforstungen in Aussicht genommen. Allein für die Aufforstung von Oedland sollen 10 Jahre lang 30.000 Mann vom Arbeitsdienst eingestellt werden können. Mantel macht in diesem Zusammenhang interessante Vorschläge bezüglich der Organisation dieser Arbeiten, der Unterkunft und Entschädigung der Arbeiter, wobei er nicht übersieht, dass ein gemeinsamer Plan für forstliche wie landwirtschaftliche, z. B. Meliorationsarbeiten, geschaffen werden muss, um die Arbeiter in forstlich ungünstiger Zeit weiter beschäftigen zu können.

Beim Studium dieser auch für uns Schweizer Forstleute überaus interessanten und keineswegs trocken-wissenschaftlich behandelten Schrift ist es erfreulich beobachten zu können, dass der Kulturhistoriker Riehl nicht recht zu haben scheint, wenn er schreibt, dass bei Anlass einer über das Land gegangenen demokratischen oder revolutionären Flutwelle der Wald jeweils die Zeche bezahlen müsse. Im Gegenteil, im Rahmen des Parteiprogramms der NSDAP und bei Verwirklichung der Mantelschen Vorschläge dürfte das Forstwesen im Dritten Reich einen bedeutenden Aufschwung erleben.

Fr. Haas.

ANZEIGEN

Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der E. T. H. im Wintersemester 1934/35,

Dozent	Fach	Stunden	
		Vorlesungen	Übungen
	1. Semester		
Pólya	Höhere Mathematik, mit Übungen .	5	2
Winterstein . . .	Anorganische Chemie, mit Repetitorium	4	1
	Agrikulturchemisches Praktikum . .	—	4
Jaccard	Allgemeine Botanik (Zellenlehre, Anatomie, Fortpflanzung), mit Repetit.	4	—
Gäumann	Spezielle Botanik I	1	—
Seiler	Grundriss der Zoologie für Land- und Forstwirte (Anatomie, Entwicklung, Physiologie und Vererbung) . . .	4	2
Staub	Allgemeine Geologie, mit Repetitorium	4	1
Burri	Einführung in die Petrographie . .	1	—
O. Lehmann . . .	Wetter- und Klimalehre	2	—
Badoux	Introduction dans les sciences forestières	1	—
	Excursions	—	2